

⑤1

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Int. Cl.: G 10 d, 1/08
G 10 d, 3/06

DEUTSCHES PATENTAMT



⑤2

Deutsche Kl.: 51 c, 14/02

Behördeneigentum

⑩0

Offenlegungsschrift 1797 328

⑪1

⑫21

Aktenzeichen: P 17 97 328.3

⑬22

Anmeldetag: 13. September 1968

⑭43

Offenlegungstag: 17. Februar 1972

Ausstellungspriorität: --

⑮30

Unionspriorität

⑯32

Datum: --

⑰33

Land: --

⑱31

Aktenzeichen: --

⑲54

Bezeichnung: Gitarrenartiges Musikinstrument mit Bündlen für mehrere Tonlagen

⑳61

Zusatz zu: --

㉑62

Ausscheidung aus: --

㉒71

Anmelder: Pelensky, Walter J., Philadelphia, Pa. (V. St. A.)

Vertreter gem. § 16 PatG: Dittmann, O., Dr.; Schiff, K. L.; Fünér, A. v., Dipl.-Chem. Dr.;
Patentanwälte, 8000 München

㉓72

Als Erfinder benannt. Erfinder ist der Anmelder

Benachrichtigung gemäß Art. 7 § 1 Abs. 2 Nr. 1 d. Ges. v. 4. 9. 1967 (BGBl. I S. 960): 9. 2. 1970
Prüfungsantrag gemäß § 28 b PatG ist gestellt

DT 1797 328

COPY

● 2.72 209 808/117

7/60

DR. O. DITTMANN · K. L. SCHIFF · DR. A. V. FÜNER

PATENTANWÄLTE

1797328

DR. O. DITTMANN · K. L. SCHIFF · DR. A. V. FÜNER
8 MÜNCHEN 90 · BEREITER ANGER 15

8 MÜNCHEN 90

BEREITER ANGER 15

TELEFON 1797328

TELEGR.-ADR.: NAVIGATOR MÜNCHEN

Walter J. Pelensky

Unsere Akte DA-K338

13. September 1968

KLS/PS/Wu

Gitarrenartiges Musikinstrument

mit Bündlen für mehrere Tonlagen

Die vorliegende Erfindung bezieht sich allgemein auf Saiteninstrumente, insbesondere auf eine neuartige Anordnung und Bauweise solcher Instrumente, die - wie im Folgenden dargelegt ist - gegenüber bisher bekannten Instrumenten Vorteile aufweisen.

Die Erfindung betrifft vor allem die Anwendung einer Mehrlagen-Stimmung bei Standard-Saiteninstrumenten in der Gruppe der Gitarren, Lauten oder (lautenähnlichen) Kobsen.

- 2 -

COPY

209808/0117

1797328

Die üblichen Saiteninstrumente wie Gitarren, Lauten oder Kobsen haben alle ein einziges festes Griffbrett mit einem passenden Halsstück und sind nur für eine Tonlage gestimmt, nämlich für Kontrabass, Bass, Tenor, Alt oder Sopran, jedoch nicht für eine Kombination dieser Lagen in einem vollständig chromatischen System.

Die sogenannten "Theorbos" (Baßlauten) besitzen vielbündige Baßsaiten, jedoch nur ein einziges Bundstäbchen (den Sattel) für die Kontrabaß-Saiten. Die ukrainische Kobsa hat die übliche Bundeinteilung für die Baß-Saiten und nur ein einziges, quer über die rechte Seite der Körperdecke angebrachtes Bundstäbchen für die hohen Saiten. Beide Systeme enthalten nur eine zum Teil chromatische und eine zum Teil achromatische oder bestenfalls diatonische Tonlage.

Andererseits erfordert die vielseitige ukrainische Bandura trotz ihrer getrennt gestimmten Höhen- und Baßabschnitte viele Saiten für ihre gewöhnlich entweder achromatische oder diatonische Einbund-Stimmung. Eine vollchromatische Bandura benötigt noch mehr Saiten als die gewöhnlichen 34 bis 36 Saiten sowie die Verwendung zugehöriger mechanischer Klangwandler. Infolgedessen weist die ukrainische Bandura einen großen unhandlichen Körper auf. Zur Mehrlagen-Stimmung hat man auch schon andere Varianten, beispielsweise solche mit einer aufwendigen, geteilten Doppelhals-Anordnung an einem einzigen Resonanzkörper, versucht.

1797328

Ein Ziel der vorliegenden Erfindung besteht in einem Saiteninstrument, das auf einem neuen und eigenartigen Konzept der Mehrlagen-Stimmung beruht und Nachteile der bisher angewandten Konstruktionen überwindet.

Erfindungsgemäß ist die Mehrlagen-Stimmung bei jedem der Gruppe der Gitarren, Lauten oder Kobsen zugehörigen Standard-Saiteninstrument anwendbar, das in der üblichen Weise einen Kopf, einen Hals mit dem zugehörigen Griffbrett, einen Resonanzkörper, einen Steg sowie einen Trapezsteg aufweist. Gemäß der erfindungsgemäßen Bauweise kann jedes Saiteninstrument in der Gruppe der Gitarren, Lauten oder Kobsen für Doppel- oder Dreifachlagen-Stimmung gebaut oder umgebaut und auf die Verwendung von durchgehenden Bundstäbchen auf einem gemeinsamen Griffbrett abgestellt werden, wobei besondere Rillen oder Nuten für richtiges, festes Ergreifen des Halsstücks mit dem Daumen vorgesehen werden, so daß sich nach wie vor sämtliche Saiten des Instruments innerhalb der Mehrlagen-Bünde auf dem gesamten neuen Griffbrett erreichen und greifen lassen.

Dieses Konzept des Doppel- oder Dreifachlagen-Griffbretts mit den zugehörigen besonderen Halterillen läßt sich bei jedem Standard-Resonanzkörper anwenden, unabhängig davon, ob dieser oval, birnenförmig oder rund ist, und gleichgültig, ob er aus echtem oder nachgeahmtem Massivholz ausgehöhlt, aus geleimten Hölzern über Form gebogen oder aus Kunststoff gepreßt ist.

209808/0117

1797328

Als Beispiel für eine Anwendung der vorliegenden Erfindung kann ein Dreifach-Instrument folgendermaßen gestimmt werden: Die Kontrabaß-Saiten werden als Banjo oder "Cittera" (gitarrenähnliches Instrument) (4 - 6 Saiten), die Tenor-Saiten als Gitarre (4 - 6 Saiten), oder als Kobsa (8 Saiten) und die Saiten der hohen Tonlage nach Art irgendeines Instrumentes in der Gruppe der Mandolinen oder Mandolas gestimmt.

Als weiteres Beispiel gestattet die vorliegende Erfindung folgende Stimmung eines Zweilag-Saiteninstrumentes: Die Kontrabaß- oder (wahlweise) die Baß-Saiten können nach Art eines Banjos, einer Gitarre oder einer Kobsa (4, 5, 6 bis 8 Saiten) und die hohen Saiten wie eine Mandoline oder eine Mandola gestimmt werden. Es sind somit offensichtlich innerhalb der gesamten Anwendungsmöglichkeiten der Erfindung zwei- oder drei neue auf einem einzigen Resonanzkörper angebrachte Instrumente möglich.

Ändere und zusätzliche Ziele, Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden detaillierten Beschreibung eines Ausführungsbeispiels in Verbindung mit den Zeichnungen.

In der Zeichnung ist:

Fig. 1 eine Vorderansicht eines die Grundprinzipien der Erfindung verkörpernden Saiteninstrumentes;

209808/0117

1797328

Fig. 2 eine Seitenansicht des Instruments;

Fig. 3 eine Rückansicht des Instruments nach Fig. 1 mit einem weiteren Merkmal;

Fig. 4 ein Schnitt längs Linie 4-4 der Fig. 1; und

Fig. 5 ein Schnitt längs der Linie 5-5 der Fig. 1.

Bei dem in den Zeichnungen dargestellten erfindungsgemäßen Instrument werden nur die zum Verständnis der Erfindung benötigten Teile im Einzelnen beschrieben, da der übrige Aufbau dem Fachmann bekannt ist und als herkömmlich betrachtet werden kann.

Fig. 1 zeigt eine neue Griffbrett-Bauweise A mit Dreifach-Bundeinteilung für drei kombinierte Stimmlagen, nämlich einer tiefen Lage 1 (Kontrabaß oder Baß), einer Mittellage 2 (Tenor) und einer hohen Lage 3 (Alt oder Sopran). Diese Bauweise ist bei jedem Saiteninstrument aus der Gruppe der Gitarren, Lauten oder Kobsen anwendbar. Die Dreifach-Griffbrettanordnung A ist symmetrisch am oberen Teil des Instrumentkörpers montiert. Es läßt sich auch eine andere, asymmetrische Anordnung des kombinierten Dreifach-Griffbretts ausführen, indem man die herkömmliche Lage der Kontrabaß- oder Baß-Saiten an der Mittellinie des Körpers beibehält und die Griffbrette für die Mittel-

1797328

lage und für die hohe Lage mit den zugehörigen Saiten gegenüber dem in der Mitte angeordneten Kontrabaß- oder Baß-Griffbrett nach rechts versetzt.

Das neuartige, kombinierte Mehrlagen-Griffbrett läßt sich auch bei einer Doppelbund-Griffbrettanordnung mit zwei chromatischen Stimmlagen, nämlich einer tiefen Lage 1 (Kontrabaß oder Baß) und einer hohen Lage 3 (Alt oder Sopran), anwenden. Wie in Fig. 1 dargestellt ist, benützen die drei Gruppen von Saiten S für die Dreilagen-Stimmung einen gemeinsamen Steg C und einen gemeinsamen Trapezsteg D.

Bei der dreifachen Saitenanordnung sind die Kontrabaß-Saiten in üblicher Weise mit dem Trapezsteg fest verbunden, wie dies allgemein bei E angedeutet ist, während sie an dem üblichen Kopf F mit dem Sattel H mittels der herkömmlichen Wirbel, wie sie bei der Gitarre, dem Banjo oder der Akkordzither verwendet werden, stimmbar sind. Der Kopf 6 für die Mittellage und der Kopf 7 für die hohe Lage sind klein und an den oberen Enden des neuen, kombinierten Griffbretts (gegenüber dem Kontrabaß-Griffbrett stufenweise versetzt) befestigt. Die Stimmung dieser beiden Gruppen von Saiten erfolgt durch Stimmknöpfchen G, die am untersten Ende des Resonanzkörpers direkt unterhalb des Trapezsteges D angeordnet sind. In diesem Fall wirkt der Trapezsteg nur als Führung für die Tenor- und Altsaiten. Bei der Doppellagen-Stimmung werden die

1797328

Baß- oder Kontrabaß-Saiten an dem herkömmlichen, verstellbare Stimmknöpfchen aufweisenden oberen Kopf gestimmt und sind am Trapezsteg befestigt, während die Sopran- oder Alt-Saiten am oberen Ende des Griffbretts an dem kleinen festen den entsprechenden Sattel J aufweisenden Knöpfchen - Kopf 7 befestigt sind. Hierbei wird die Außen- oder Rückseite des am Griffbrett befestigten Endes der kürzeren Saitengruppe für Handbewegungen über diese Saiten hinweg freigelassen, wenn die Hand von der Seite mit der längsten Saitengruppe aus greift.

In der eine typische Seitenansicht des neuen kombinierten Instrumentenhalses zeigenden Fig. 2 sind die besonderen neuen Halterillen 4, 5 gestrichelt dargestellt, die dafür sorgen, daß alle Bündel des neuen Mehrlagen-Griffbretts sowohl in der zweiten als auch in der dritten Tonlage für die Finger vollständig zugänglich sind und gegriffen werden können.

In Fig. 3 ist die Rückansicht eines neuen Instruments vom Typ der Kobsa-Gitarre mit der Anordnung und mit der Länge der Daumen-Halterillen 4, 5 gezeigt, die von der rückwärtigen Seite der beiden an dem neuen Dreifach-Hals vorgesehenen Nebenköpfen 6, 7 mit fester Saiten-Anbringung je nach Bedarf bis zur rückwärtigen Seite des oberen Teils des Instrumentenkörpers verlaufen.

Fig. 4 zeigt einen Querschnitt durch ein typisches Griff-

209808/0117

1797328

brett mit Doppel-Bundanordnung und Doppel-Hals, wobei die einzige Daumen-Halterille oder -Nut 4 im einzelnen dargestellt ist.

Fig. 5 zeigt einen Querschnitt durch ein typisches Griffbrett mit Dreifach-Bundanordnung und dem entsprechenden Dreifach-Hals sowie die Anordnung der doppelten Daumen-Halterille bzw. -Nut 4, 5.

Die Bundstäbchen 8 der kürzeren Seitengruppe 1 oder 2 bzw. Seitengruppen 1 und 2 erstrecken sich quer über den Hals A und bilden somit auch die Bundstäbchen für die längere Saitengruppe 2 oder 3 bzw. die längeren Saitengruppen 2 und 3.

Es ist besonders zu beachten, daß die kleinen, festen Nebenköpfe 6, 7 jeweils mit einem Sattel I, J gezeigt sind. Eine einfache Abänderung dieser Bauweise ist jedoch dadurch möglich, daß man eines der Bundstäbchen 8 des benachbarten Griffbrettbereichs für eine Lage als falschen Sattel für den Griffbrettbereich der benachbarten Stimmlage verlängert.

Grundsätzlich lassen sich an Einzelheiten der Bauweise kleinere Abwandlungen und Veränderungen durchführen, ohne von dem Gedanken und dem Umfang der beanspruchten Erfindung abzuweichen.

Ansprüche

209808/0117

Ansprüche

1. Saiteninstrument mit Mehrlagen-Stimmung mit einem Resonanzkörper, einem über diesen hinausragenden Hals mit einem Griffbrett, g e k e n n z e i c h n e t durch:

eine erste Gruppe von langen Saiten (1), die von dem Körper aus längs einer Seite des Halses (A) verlaufen, so daß der Hals für Handbewegungen längs der langen Seitenkante frei ist;

wenigstens eine Gruppe kürzerer Saiten (2, 3), die von dem Körper aus längs der von der freien, langen Seitenkante entfernten Seite des Halses (A) verlaufen; und

auf dem Hals vorgesehene Bundstäbchen (8) für die langen und kürzeren Saitengruppen, wobei die Bundstäbchen (8) für eine kürzere Saitengruppe (2 bzw. 3) quer über den Hals (A) verlaufen und auch als Bundstäbchen für die längere Saitengruppe (1 bzw. 2) bzw. die längeren Saitengruppen (1 und 2) dienen.

2. Instrument nach Anspruch 1, dadurch g e k e n n z e i c h n e t, daß wenigstens die Saiten einer kürzeren Gruppe (2 bzw. 3) an dem Griffbrett-Hals (A) durch einfache Verankerung (bei 6 bzw. 7) befestigt sind, um leichte Bewegung der Hand über die Verankerung zu gestatten, und daß

1797328

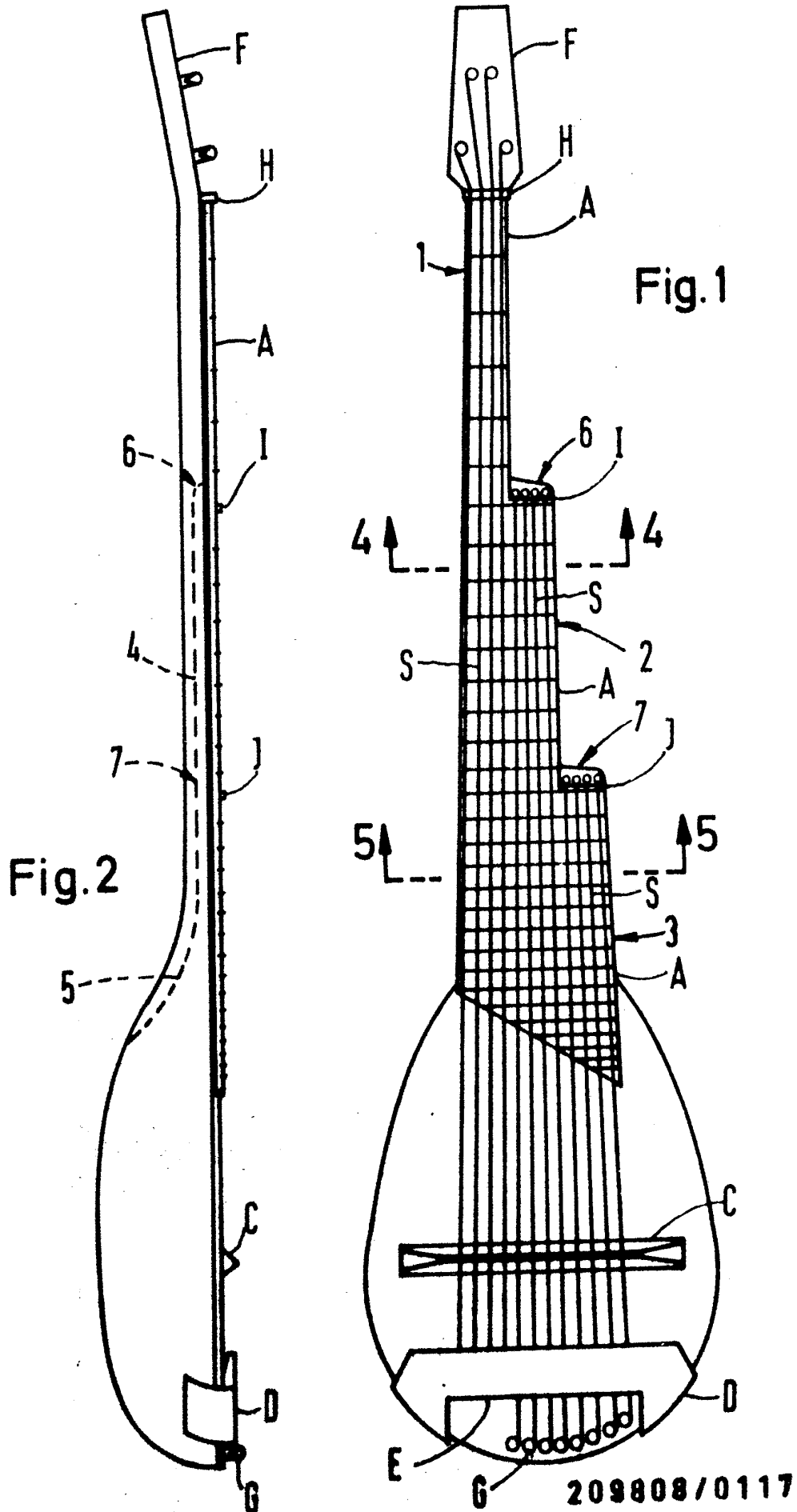
sie an ihrem am Resonanzkörper befestigten Ende mit Stimmvorrichtungen (G) versehen sind.

3. Instrument nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß an der Rückseite des Halses (A) ein in Längsrichtung verlaufender Daumenhalt (4 und/oder 5) geformt ist.
4. Instrument nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß mehr als eine Gruppe kürzerer Saiten (2, 3) vorgesehen ist und zwischen allen einander benachbarten Saitengruppen (1, 2 bzw. 2, 3) an der Rückseite des Halses (A) ein in Längsrichtung verlaufender Daumenhalt (4 bzw. 5) geformt ist.
5. Instrument nach Anspruch 2 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Daumenhalt auf der Rückseite des Halses (A) als Daumen-Halterille (4, 5) ausgebildet ist.

209808/0117

BAD ORIGINAL

11
Leerseite



51 c 14-02 AT: 13.09.1968 OT: 17.02.1972

ORIGINAL INSPECTED

